



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 02.05.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal  
**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Drößert, Michael  
Geiger, Siegfried  
Kistler, Wilhelm  
Kölz, Josef  
Mutter, Christian  
Schuster, Wolfgang  
Schäffler, Arnold  
Sedlmair, Alfons  
Spöttl, Siegfried

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Gailer, Josef	entschuldigt
Sumperl, Martin	entschuldigt
Zerle, Peter	entschuldigt

#### T a g e s o r d n u n g:

## Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung -EBS der Gemeinde Schmiechen;  
Erstmalige Herstellung des Leitenweges, Abwägung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2016/0881
4. Errichtung eines Vereinsheimes an der Meringer Straße;  
Zuwendungsantrag des Burschenvereins  
Vorlage: 2016/0899
5. Haushalts- und Finanzplanung 2016 - 2019, rechtsaufsichtliche Stellungnahme  
Vorlage: 2016/0914
6. Stundung von Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal; GR-Beschluss vom 28.11.1983  
Vorlage: 2016/0908
7. Sanierung der Dorfkirche St. Johannes;  
Zuwendungsantrag der Kirchenverwaltung  
Vorlage: 2016/0900
8. Frühzeitige Beteiligung am Verfahren des einfachen BBauPlanes "Sondergebiet westlich der Mandichostraße" der Gemeinde Merching  
Vorlage: 2016/0901
9. Vollzug der Ausbaubeitragssatzung -ABS; Einteilung (Klassifizierung) der Straßen in Hauptverkehrs-, Hauptschließungs- und Anliegerstraßen  
Vorlage: 2016/0912
10. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Lechfeldstraße 11;  
Vorlage: 2016/0917
11. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Eichenweg 3  
Vorlage: 2016/0918
12. Baugebiet Bahnwegfeld;  
Errichtung des geplanten Spielplatzes  
Erwerb von Spielgeräten  
Vorlage: 2016/0920

13. Straßenbeleuchtung in der Ringstraße;  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2016/0921
14. Straßenbeleuchtung in der Ortsstraße Krautgarten;  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2016/0923
15. Straßenbeleuchtung in der Brunnener Straße;  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2016/0922
16. Gemeindegebäude Steindorfer Straße 31;  
Weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2016/0924
17. Spielplatz am Trimm-Dich-Gelände Unterbergen;  
Zuwendungsantrag  
Vorlage: 2016/0925
18. Dienst-Unfallversicherung der aktiven Feuerwehrmitglieder;  
Erhöhung der Versicherungssummen  
Vorlage: 2016/0926
19. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2016, öffentlicher Teil
20. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

---

#### **Sachverhalt:**

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer

---

### **TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.**

---

#### **Sachverhalt:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.04.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst.**

1. Die Vergabe der Bodenschleifarbeiten in der Schmiechachhalle wurde an die Fa. Etzig aus Mering zum Angebotspreis in Höhe von brutto 5.540,00 € vergeben. Die Arbeiten werden derzeit ausgeführt. Die Halle ist ab Montag, 09.05.2016 wieder nutzbar.

2. Die Straßen- und Kanalbauarbeiten für die Arbeiten im Bereich der Ortsstraßen Leitenweg, Xanderhof und dem Baugebiet Unterbergen Nord wurden an den günstigsten Anbieter der Fa. Häfele aus Kissing zum Angebotspreis in Höhe von brutto 354.390,15 € vergeben.
3. Die erforderlichen Wasserleitungsbauarbeiten im Bereich des Leitenweges wurden an die Fa. Heidel aus Glött zum Angebotspreis in Höhe von brutto 94.661,35 € vergeben.
4. Die Arbeiten zur Erneuerung der Steuerung im Wasserhaus wurden an die Fa. Scherer aus Schmiechen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 16.721,69 € vergeben.
5. Dem Kaufvertrag zum Verkauf eines Grundstücks im Rahmen der Baulandeigensicherung im Baugebiet Bahnwegfeld wurde dem Gemeinderat vorgelegt und genehmigt.
6. Die Straßensanierungsarbeiten zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Schmiechen - Prittriching wurden an die Fa. Babic zum Angebotspreis in Höhe von brutto 29.622,67 € vergeben. Der Anteil der Gemeinde Prittriching an den Sanierungsarbeiten beträgt ca. 13.200,00 €. Mit den Arbeiten wurde begonnen, mussten aber witterungsbedingt unterbrochen werden.
7. Die Arbeiten zur Kamerabefahrung des Abwasserkanales in der Bahnhofsiedlung wurde an die Fa. Weissenhorn zum Angebotspreis in Höhe von brutto 7.978,36 € vergeben. Die Arbeiten werden derzeit ausgeführt.

---

**TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB und der Erschließungsbeitragsatzung -EBS der Gemeinde Schmiechen;  
Erstmalige Herstellung des Leitenweges, Abwägung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2016/0881**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Schmiechen hat in der Sitzung am 18.01.2016 die erstmalige Herstellung des Leitenweges, u.a. auch im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 20 „Unterbergen Nord“, beschlossen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gemäß § 125 Abs. 2 BauGB neuer Fassung (seit 01.01.1998) darf eine Erschließungsanlage, die nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, nur dann hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 - 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht, d.h. vor dem Ausbau muss der gleiche Abwägungsvorgang wie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Dabei sind alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen:

- a) Vor der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterbergen Nord“, diente der Leitenweg lediglich 3 südlich angrenzenden Eigentümern und dem oberhalb des Ausbaues anliegenden landwirtschaftlichen Betrieb in begrenztem Maße als Zufahrt. Nordseitig, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterbergen Nord“, grenzt nur 1 größeres Grundstück an, welches hauptsächlich zur Freizeit mit Fischteich/Tümpel genutzt wurde.
- b) Bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterbergen Nord“, Beschluss vom 20.01.2014, wurde der Flächennutzungsplan für diesen Bereich mit Beschluss vom 07.05.2012 geändert. Die ehemals gärtnerisch, landwirtschaftlich, frei-

zeitlich genutzte nördliche Fläche, wurde mittels genannten Bebauungsplan zur Wohnbebauung mit der Nutzungsart Dorfgebiet umgewandelt.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg als Aufsichtsbehörde hat diese Änderung mit Schreiben vom 26.04.2013, Az. 41-910-11/3 genehmigt.

In beiden Verfahren, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterbergen Nord“, wurden die entsprechenden Träger öffentlicher Belange sowie die Allgemeinheit beteiligt und deren Belange ausreichend gewürdigt und abgewogen.

- c) Ab ca. 1920 erfolgte die Bebauung des Eckgrundstückes Fl.Nr. 12/0 Hauptstraße/Leitenweg, ca. 1960 folgte die Bebauung der östl. davon gelegenen Fl.Nr. 15/2 und in 1982 wurde das Flurstück Nr. 238/4 bebaut, alle am Leitenweg angrenzend. Auf den zwischen den beiden zuletzt genannten Grundstücken, Fl.Nrn. 15/12 + 15/14, wurde in 2007 eine Bebauung realisiert.  
Durch die Ausweisung von Bauland auf dem nördl. vom Leitenweg gelegenen Grundstück Fl.Nr. 459/1 wird eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung (§1 Abs. 5 BauGB) erzielt, sowie die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt und die Belange der Wirtschaft und Daseinsvorsorge berücksichtigt werden (§1 Abs. 5 Nr. 1, 4 und 8 BauGB).
- d) Wie unter a) angedeutet, existiert der Leitenweg bereits seit mehreren Jahrzehnten. Im Zuge der Bebauung der Grundstücke am Leitenweg wurde dieser in dem nach Süden abknickenden „oberen“ Drittel behelfsmäßig oberflächlich geteert und die nördl. gelegenen „unteren“ 2/3 wassergebunden befestigt, und über die Jahrzehnte immer wieder notdürftig geflickt und repariert.  
Eine erstmalige, endgültige Herstellung „nach dem aktuellen Stand der Ingenieurskunst und den Erfordernissen an den modernen Straßenbau“ erfolgte jedoch nicht. Nachdem der schlechte Zustand, (staubauslösend, keine Straßenentwässerung, usw.) immer wieder beklagt wurde, die Gemeinde auch nur verschiedene Ausbesserungsarbeiten notdürftig ausführte, gebot sich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterbergen Nord“ die Notwendigkeit, den Leitenweg technisch in eine Gemeindestraße nach dem aktuellen Stand der Technik (Anliegerstraße) zu wandeln und auszubauen.
- e) Letztendlich wird der Leitenweg im Zuge der Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes Nr. 20 „Unterbergen Nord“ im Laufe des Jahres 2016 erstmalig und endgültig hergestellt. Der entsprechende Finanzbedarf wurden bei den vorausgegangenen Haushaltsberatungen berücksichtigt und die Finanzmittel im Haushalt bereitgestellt.
- f) Der Gemeinderat Schmiechen ist sich bewusst, dass bedingt durch die erstmalige Herstellung des Leitenweges verschiedene öffentliche und private Belange abzuwägen sind:
1. Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB).  
Der schlechte Ausbauzustand des Leitenweg (Schlaglöcher, Aufspaltung, keine kontrollierte Oberflächenwasserableitung, etc.) führt zu einer enormen Belastung und Belästigung der Anwohner. Durch die Asphaltierung, Straßenentwässerung, usw. können diese Missstände beseitigt werden.
  2. Sicherheit der Wohnbevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)  
Wie bereits eingangs aufgezeigt, liegt der Leitenweg innerhalb eines Dorfgebietes mit (dörflicher) Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung. Dadurch findet natürlich auch reger Pkw- und Zugmaschinen-Verkehr statt. Durch den Ausbau des Leitenweges können sich die Verkehrsteilnehmer (PKWs, Zugmaschinen, Radfahrer, Fußgänger) gefahrloser bewegen und be-

gegenen.

3. Belange des Umweltschutzes  
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

Durch die Asphaltierung ergibt sich eine deutliche Lärm- und Staubreduzierung, die sich positiv auf Mensch und Natur insbesondere aber die Anwohner auswirkt.

Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen, da die Flächen nur im unbedingt notwendigen Maße und soweit technisch erforderlich versiegelt werden.

4. Private Belange - Einzelinteresse

Die zahlreichen Klagen (Lärm, Staub, beengte Platzverhältnisse, Begegnungsverkehr nicht möglich) können durch den Ausbau des Leitenweges ausgeräumt werden.

Das Baugrundstück Fl.Nr. 459/1 Gemarkung Unterbergen, welches mit 4 Einzelgebäuden bebaut werden kann, bekommt durch den verlängerten und verschwenkten Ausbau eine öffentlich gesicherte Erschließung.

5. Das Planungsbüro Berkmann aus Steinbach hat, in Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Belange und Vorgaben der Gemeinde Schmiechen, entsprechende Pläne ausgearbeitet, die den konkreten Verlauf, die Breite, Länge, Ausstattung und die technische Ausführung aufzeigen.

Die Pläne berücksichtigen sowohl die Anforderungen der (Alt-)Anwohner (geeignete Zufahrten, Kurvenradien, Kreuzungseinmündung, Ableitung Oberflächenwasser), als auch die Belang der im neuen Wohngebiet anzusiedelnden (Neu-)Anwohner (z.B. Fahrbahnbreite, Straßenentwässerung, Kreuzung etc.).

6. Öffentliches Interesse

Das Baugrundstück Fl.Nr. 459/1 Gemarkung Unterbergen, welches mit 4 Einzelvorhaben bebaut werden kann, gehört durch den überplanmäßigen Ausbau entsprechend § 131 BauGB zu den vom Leitenweg erschlossenen Grundstücken.

Das erschließungsbeitragspflichtige Abrechnungsgebiet des Leitenweg vergrößert sich um das Flurstück Fl.Nr. 459/1 Gemarkung Unterbergen, damit erhöht sich die beitragspflichtige Fläche um 3801 qm, wodurch sich der Beitragssatz verringert.

Unter Abwägung aller vorstehend aufgezeigten Belange und Blickwinkel kommt der Gemeinderat Schmiechen zu dem Ergebnis, dass die erstmalige und endgültige Herstellung des Leitenweges positiv zu beurteilen, durch die Wohngebietserweiterung geboten und deshalb durchzuführen ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: €Einmalig 2016: €  
Jährlich: 262.000 €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

ja

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen kommt unter Abwägung der vorstehend aufgeführten öffentli-

chen und privaten Belange zum Ergebnis, dass die erstmalige und endgültige Herstellung als positiv zu beurteilen ist.

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt deshalb, die Baumaßnahme entsprechen der Ausbaupläne durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 4 Errichtung eines Vereinsheimes an der Meringer Straße;  
Zuwendungsantrag des Burschenvereins  
Vorlage: 2016/0899**

---

**Sachverhalt:**

Der Bau des Vereinsheimes für den Burschenverein an der Meringer Straße hat zwischenzeitlich begonnen. Zur Finanzierung der Maßnahme beantragt der Burschenverein Schmiechen von der Gemeinde Schmiechen ein zinsloses Darlehen in Höhe von 65.000,00 €. Die Rückzahlung soll in Raten von 5.000,00 € / Jahr. Zusätzlich soll nach wirtschaftlicher Lage auch die Rückzahlung mittels Sondertilgungen möglich sein.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Der Darlehensvertrag mit Tilgungsplan ist als Anlage beigefügt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: 65.000,00 €

Einmalig 2016:  
5.000,00 €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: 5.000,00 €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Der Betrag in Höhe von 65.000,00 € als Darlehen an den Burschenverein ist im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Burschenvereins auf Auszahlung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 65.000,00 € zur Finanzierung des sich im Bau befindlichen Burschenheimes. Die Rückzahlung erfolgt in Raten von 5.000,00 €/Jahr und stimmt dem Abschluss des Darlehensvertrags und der Auszahlung des Darlehens an den Burschenverein zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Darlehensvertrag zu unterzeichnen und die Auszahlung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 5 Haushalts- und Finanzplanung 2016 - 2019, rechtsaufsichtliche Stellungnahme  
Vorlage: 2016/0914**

---

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2016 wurde dem Landratsamt Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 12.04.2016 zur rechtsaufsichtlichen Stellungnahme und Genehmigung vorgelegt.

Die Stellungnahme (Schreiben Az. 20-027-9/2 vom 18.04.2016) wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:****Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, siehe Begründung**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Kenntnisnahme

---

**TOP 6 Stundung von Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal; GR-Beschluss vom 28.11.1983  
Vorlage: 2016/0908**

---

**Sachverhalt:**

Mit GR-Beschluss vom 28.11.1983 wurden für eine ganze Reihe Beitragspflichtiger die Herstellungsbeiträge für Wasser- und Kanalanschluss „en bloc“ gestundet.

Dieser TOP lautet unter Ziff. 2 folgendermaßen:

*Wegen der Gefahr der Verjährung für Kanal- und Wasseranschlussbeiträge beschließt der Gemeinderat folgendes:*

*Für die bebaubaren Teile von Grundstücken in Schmiechen und Unterbergen sind die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal gemäß der beiliegenden Liste durch Bescheid festzusetzen.*

*Das gesamte Beitragsaufkommen aus diesen Bescheiden umfasst DM 351.862,78. Dieser Betrag wird den einzelnen Beitragspflichtigen solange zinslos gestundet, bis das Grundstück einer baulichen oder gewerblichen Nutzung zugeführt wird.*

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

In dem Gesamtkonstrukt der listenmäßigen Stundung wurden letztlich vielfältige rechtliche Probleme erkannt und festgestellt

1. Eine Stundung ist immer eine Einzelfallentscheidung, welche auf Antrag und nach Prüfung gewährt werden kann.
2. Eine General-Stundungs-Amnestie ist bei jedweder Art im Beitragsrecht nicht vorgesehen.
3. Stundungen von landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind nach eigenen Kriterien zu prüfen und zu werten. Hier wären insbesondere die „Erhaltung der **Wirtschaftlichkeit** und/oder die **Existenzbedrohung** des Betriebes“ zu prüfen und zu beachten.
4. Die Stundung soll zeitlich befristet werden, nach Ablauf muss das Vorliegen der Stundungsvoraussetzungen neu festgestellt werden.
5. Die Stundung ist ein Verwaltungsakt, welcher der Schriftform bedarf und dem/n Betroffenen gegenüber mitteilungs pflichtig ist.



6. Weder bei der Gemeinde Schmiechen, noch in den Unterlagen oder im Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Mering, sind Unterlagen über die Schriftform und Mitteilung der Stundung vorhanden.
7. In keinem der gestundeten Fälle wurde von den Zahlungspflichtigen Rechtsmittel eingelegt, Stundungsantrag gestellt, oder binnen Monatsfrist der Beitrag bezahlt.
8. In Einzelfällen wurden bei Wegfall der Stundungsvoraussetzungen die Beiträge ganz oder teilweise eingefordert.
9. Insgesamt sind die zur Verfügung stehenden Unterlagen gravierend unvollständig und höchst unzulänglich.

Unklar war auch die Frage, ob die früheren Beitragssatzungen nichtig waren oder nicht. Es wird zur weiteren Beurteilung des Vorganges unterstellt, dass die Beitragssatzungen rechtsgültig in Kraft waren.

Seitens der Verwaltung wurde seit 2003 versucht, mit den Verantwortlichen der Gemeinde Schmiechen und den zuständigen Sachbearbeitern des LRA AIC-FDB, eine Klärung und Lösung des angestauten Problems herbeizuführen. Auslöser für eine vordringliche rechtssichere Feststellung der beitragsrechtlichen Situation, waren und sind mehrere aktuelle Bauvorhaben, welche auf Grundstücken situiert sind die die vakanten Stundungen betreffen. Letztendlich konnte keine Erledigung herbeigeführt werden, da bei diesen komplexen Rechtsproblemen eine juristische Beurteilung innerhalb der Verwaltung nicht zur Verfügung steht.

Um den ganzen Vorgang rechtssicher bewerten und abschließen zu können, wurden die der Gemeinde und der Verwaltung zur Verfügung stehenden Unterlagen, unter Darstellung des Problems, im Auftrag der Gemeinde Schmiechen, an die Anwaltskanzlei Puhle & Kollegen, Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Augsburg, hier an Herrn RA C. Thoma, zur gutachterlichen juristischen Stellungnahme weitergeleitet. Mit Schreiben vom 22.03.2016 (Anlage) hat Hr. RA Thoma Stellung genommen und festgestellt, dass aus den angeführten Gründen die Einforderung der gestundeten Beiträge rechtswidrig wäre.

Die Beiträge sind durch Zeitablauf verjährt, weil die verwaltungsmäßigen Abläufe nicht rechtlichen Ansprüchen genügend abgearbeitet wurden.

Der gesamte Vorgang, mit der gutachterlichen Stellungnahme von RA Thoma, wurde der Rechtsaufsicht im LRA AIC-FDB, Herrn Böll, zur Kenntnisnahme und Beurteilung vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.03.2016 (Anlage) kommt Hr. Böll zu demselben Ergebnis wie RA Thoma. Seitens des LRA wird noch auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kassenversicherung hingewiesen.

Es wird angemerkt, dass aus der Erfahrung der Verwaltung in anderen Fällen, eine Abdeckung des Verlustes durch die Kassenversicherung als eher unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Sollte aber auf jeden Fall abgeklärt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: €Einmalig 2016: ca.  
 130.000,00 €  
 Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen nimmt die gutachterliche Stellungnahme von Herrn RA Thoma und die Bewertung der Rechtsaufsicht des LRA AIC-FDB Herrn Böll zur Kenntnis und stellt die rechtliche Unmöglichkeit der Einhebung der Stundungsbeträge aus der Liste des Beschlusses vom 28.11.1983 fest. Die Forderungen sind verjährt.

Der Stundungsbeschluss aller Fälle aus der Liste wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Vorgang der Kassenversicherung für Vermögensschä-

den mitzuteilen, um einen möglichen ganzen oder teilweisen finanziellen Ausgleich des Verlustes zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 7 Sanierung der Dorfkirche St. Johannes;  
Zuwendungsantrag der Kirchenverwaltung  
Vorlage: 2016/0900**

---

**Sachverhalt:**

Von Seiten der Kirchenverwaltung wurde bereits 2015 ein Zuwendungsantrag an die Gemeinde gestellt, um die erheblichen Aufwendungen zur Sanierung unserer Dorfkirche zu bewältigen. In 2015 wurde bereits ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € ausgezahlt. Für 2016 ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € als Zuschuss vorgesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: 10.000,00 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Der Betrag in Höhe von 10.000,00 € ist im Haushalt 2016 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Zuwendungsantrag der Kirchenverwaltung zur Kostenbeteiligung an den Ausgaben der Kirchenrenovierung der Dorfkirche St. Johannes und stimmt der Auszahlung eines Zuwendungsbetrages in Höhe von 10.000,00 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 8 Frühzeitige Beteiligung am Verfahren des einfachen Bebau-Planes "Sondergebiet westlich der Mandichostraße" der Gemeinde Merching  
Vorlage: 2016/0901**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Merching hat die Aufstellung des Bebau-Planes „Sondergebiet an der Mandichostraße“ Gemarkung Merching beschlossen.

Mit Schreiben vom 13.04.2016 hat das planende Ing.-Büro Arnold Consult AG, Kissing, im Auftrag der Gemeinde Merching nach § 4 Abs. 1 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Durch die Aufstellung des Bebau-Planes „Sondergebiet an der Mandichostraße“ der Ge-

meinde Merching, werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

**Beschluss:**

Der GMR Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der Aufstellung des BeBauPl „Sondergebiet an der Mandichostraße“ Gemarkung Merching vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 9 Vollzug der Ausbaubeitragssatzung -ABS; Einteilung (Klassifizierung) der Straßen in Hauptverkehrs-, Haupterschließungs- und Anliegerstraßen  
Vorlage: 2016/0912**

---

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) beteiligt sich die Gemeinde Schmiechen am Kostenaufwand mit einem Anteil der die Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Straße angemessen berücksichtigt. Dazu sind die gemeindlichen Straßen den Kategorien Hauptverkehrsstraße, Haupterschließungsstraße und Anliegerstraße zuzuordnen. Maßgebend hierfür sind die Funktion, die Verkehrsplanung der Gemeinde, der Ausbauzustand und die tatsächlichen Verhältnisse. Die Zuordnung zu einem bestimmten Straßentyp unterliegt der vollen gerichtlichen Nachprüfung.

Von der Verwaltung wurde unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren eine Einteilung der gemeindlichen Straßen vorgenommen (siehe Übersichtsplan) und dem Landratsamt vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Schreiben (Anlage) vom 06.04.2016 mitgeteilt, dass mit der Einteilung in die Straßentypen nach § 7 Abs. 3 ABS grundsätzlich schon Einverständnis besteht. Aber: die Klassifizierung ist, bei einer beitragspflichtigen Verbesserung bzw. Erneuerung einer Straße, immer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld erneut und aktuell vorzunehmen. Grund hierfür ist, die Zweckbestimmung einzelner Straßen kann sich im Laufe der Zeit oder durch Planung der Gemeinde ändern.

Die Straßen unterliegen in der Unterteilung folgenden Kriterien:

**Anliegerstraßen** sind Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen. Nach der Rechtsprechung liegt dies vor, wenn mehr als 50 % des Gesamtverkehrs Anliegerverkehr ist. Dazu ist jedoch nicht nur der Verkehr anzusehen, der von den Bewohnern verursacht wird, sondern auch der Verkehr der von und zu Geschäften, Gaststätten, Schulen, Kindergärten oder Friedhöfen führt.

**Haupterschließungsstraßen** sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Hier erweisen sich also Anlieger- und Durchgangsverkehr in etwa als gleichgewichtig.

**Hauptverkehrsstraßen** sind Straßen, die ganz überwiegend (d.h. mehr als 75 %) dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Grundsätzlich gelten als Hauptverkehrsstraßen Kreisstraßen sowie Straßen die zu anderen Ortsteilen führen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

**Einnahmen:**

Einmalig 2015: € Einmalig 2015: €  
Jährlich: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen beschliesst: Entsprechend dem Sachvortrag und dem Übersichtsplan ergibt sich folgende Einteilung der innerörtlichen Straßen gemäß § 7 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung:

Als **Hauptverkehrsstraßen** werden eingestuft:

GT Schmiechen	GT Unterbergen
Steindorfer Straße	Hauptstraße
Ringstraße (südl. Spange)	Kirchstraße

Als **Haupterschließungsstraße** wird eingestuft:

GT Schmiechen	GT Unterbergen
Meringer Straße	Lechstraße
Ringstraße (nördl. Spange)	Schmiedeweg (nördl.)
Schulstraße	Bergstraße
Kapplweg	

Als **Anliegerstraßen** werden die verbleibenden innerörtlichen Straßen im Gemeindegebiet Schmiechen eingestuft.

Die hierdurch festgelegte Klassifizierung der Gemeindestraßen ist eine lose Einteilung, welche der Vorabinformation und Orientierung der Bürger/Anlieger/Eigentümer, des Gemeinderates und der Verwaltung dienen soll. Bei jeder beitragspflichtigen Maßnahme gemäß der ABS, ist die Zweckbestimmung und Funktion einer Straße anhand des vorliegenden Rasters neu zu prüfen, festzustellen und mit dem LRA AIC-FDB abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 10 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Lechfeldstraße 11;  
Vorlage: 2016/0917**

---

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Lechfeldstraße 11 steht zum Verkauf und der Kaufinteressent beabsichtigt ein behindertengerechtes Wohngebäude zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „An der Lechfeldstraße“. Entsprechend dem vorgelegten Antrag sind Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der zul. Dachneigung erforderlich. Da der Antrag verspätet eingegangen ist, konnte die Verwaltung nicht mehr beteiligt werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

**Einnahmen:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen stellt für die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Lechfeldstraße" bzgl. der Einhaltung der Baugrenze (Baufenster) eine Befreiung in Aussicht. Für die Nichteinhaltung der Dachneigung min. 38° wird eine Befreiung nicht in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 11    Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Eichenweg 3  
Vorlage: 2016/0918**

---

**Sachverhalt:**

Der Antrag für das Gebäude wurde bereits im Freistellungsverfahren eingereicht, da das Gebäude den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Für Anordnung der Garagen und der Stellplätze ist wohl eine Befreiung erforderlich, wodurch das ges. Bauvorhaben ins Genehmigungsverfahren muss. Der Bauantrag ist leider verspätet eingegangen, wodurch die Bauverwaltung diesen noch nicht beurteilen konnte. Die Sitzungsvorlage wird am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Aufgrund fehlender Unterlagen wird der Top 11 auf die nächste Sitzung vertagt.

---

**TOP 12    Baugebiet Bahnwegfeld;  
Errichtung des geplanten Spielplatzes  
Erwerb von Spielgeräten  
Vorlage: 2016/0920**

---

**Sachverhalt:**

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes Bahnwegfeld wurde auch die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes mit vorgesehen. Da ein Teil der gebauten Wohnhäuser bereits bezogen sind und somit auch Kinder im Baugebiet wohnen, sollte der Spielplatz in 2016 hergestellt werden. Es ist geplant, dass die anfallenden Arbeiten vom Bauhof ausgeführt werden, wodurch die erforderlichen Spielplatzgeräte erworben werden müssen und die angedachten Bepflanzungsarbeiten im Herbst von einem Gartenbauer durchgeführt werden. In der vorgelegten Planung ist die Herstellung eines Begegnungsspielplatzes für alle Alters-

gruppen geplant. Neben den Spielgeräten für die Kinder ist eine Schutzhütte und ein Begegnungsplatz geplant. Die Wege sollen als wassergebundenen Kiesdecke und ein Großteil der Fläche soll als Rasenfläche hergestellt werden. Die Planungsdetails werden in der Sitzung noch erörtert.

Als Spielgeräte sind vorgesehen, Sechseckspiel, Nestschaukel, Wippe, Balace-Rope, 2er-Schaukel, Sandkasten, Bank-Tisch-Kombi, 2 Federtiere und eine Tischtennisplatte.

Die Spielgeräte sind eine Kombination aus Rubinienholz und Metall, was eine lange Lebensdauer mit sich bringt.

Die Kosten für den Erwerb der aufgeführten Spielgeräte belaufen sich auf brutto 11.064,62 €. Der Aufbau der Geräte wird durch den Bauhof durchgeführt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Ausgaben:**

Einmalig 2016: 11.064,62 €  
Jährlich: €

#### **Einnahmen:**

Jährlich: €

#### **Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Im Haushalt sind für die Herstellung des Spielplatzes 20.000,00 € vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, den Spielplatz im Baugebiet Bahnwegfeld in 2016 herzustellen und stimmt der Planung in der Fassung vom 24.04.2016 und der Vergabe des Auftrags zum Erwerb der erforderlichen Spielgeräte an die Fa. Espas zum Angebotspreis in Höhe von brutto 11.064,62 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 13 Straßenbeleuchtung in der Ringstraße;  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2016/0921**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **GMR Alfons Sedlmair nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.**

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die erforderliche Errichtung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Ringstraße, von der Abzweigung der Steindorfer Str. bis zum Schloßweiher ein Angebot zu unterbreiten.

Es ist geplant, 11 neue LED-Siteco SL 10 Mini mit 25 Watt zu erstellen und 2 bestehende Ansatzleuchten zu ersetzen.

Das Angebot der LEW einschließlich der erforderlichen Kabelverlegungsarbeiten schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 51.742,27 €. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbausatzung umgelegt. Wonach 55 % der anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Bei einer Anliegerversammlung werden die Betroffenen über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: 51.742,27 €  
ca. 27.000,00 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2016 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, die Straßenbeleuchtung im Bereich der Ringstraße zu erneuern und zu ertüchtigen und stimmt der Vergabe des Auftrags an die LEW entsprechend dem Angebot vom 02.02.2016 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 51.742,27 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

9:0

---

**TOP 14 Straßenbeleuchtung in der Ortsstraße Krautgarten;  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2016/0923**

---

**Sachverhalt:**

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die erforderliche Errichtung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Ortsstraße „Am Krautgarten“ ein Angebot zu unterbreiten. Die Straße verfügt derzeit nur über nur eine Hängeleuchte, welche über Privatgrund hängt. Da die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße demnächst beginnen, sollte auch der Auftrag im Bereich „Am Krautgarten“ vergeben werden, damit dieser Bereich auch vernünftig ausgeleuchtet ist.

Es ist geplant, 2 neue LED-Siteco SL 10 Micro Plus mit 13 Watt zu erstellen.

Das Angebot der LEW schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 4.770,73 €. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbausatzung umgelegt. Wonach 55 % der anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Die betroffenen Anlieger werden schriftlich über die Höhe der anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: 4.770,73 €  
ca. 3.000,00 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2016 berücksichtig-

sichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, die Straßenbeleuchtung im Bereich der Ortsstraße „Am Krautgarten“ zu erneuern und stimmt der Vergabe des Auftrags an die LEW entsprechend dem Angebot vom 13.04.2016 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 4.770,73 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 15 Straßenbeleuchtung in der Brunnener Straße;  
Vergabe von Arbeiten  
Vorlage: 2016/0922**

---

**Sachverhalt:**

**BGM Josef Wecker und GMR Christian Mutter nehmen als persönlich Beteiligt an der Abstimmung nicht teil.**

**3. BGM Arnold Schäffler übernimmt den Vorsitz.**

Die LEW wurde aufgefordert der Gemeinde für die erforderliche Errichtung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Brunnener Straße ein Angebot zu unterbreiten.

Es ist geplant, 10 neue LED-Siteco SL 10 Mini mit 25 Watt zu erstellen.

Das Angebot der LEW einschließlich der erforderlichen Kabelverlegungsarbeiten schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 23.296,63 €. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbausatzung umgelegt. Wonach 55 % der anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Bei einer Anliegerversammlung werden die Betroffenen über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: 23.296,63 €

ca. 15.000,00 €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2016 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis, die Straßenbeleuchtung im Bereich der Brunnener Straße zu erneuern und zu ertüchtigen und stimmt der Vergabe des Auftrags an die LEW entsprechend dem Angebot vom 16.11.2015 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 23.296,63 € zu.

Der 2. Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

8:0



---

**TOP 16 Gemeindegebäude Steindorfer Straße 31;  
Weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2016/0924**

---

**Sachverhalt:**

In der vorletzten Gemeinderatsitzung wurde die Möglichkeit einer Bebauung des Gemeindegrundstücks an der Steindorfer Str. 31 mit der Wohnbau GmbH Aichach dargelegt. Die Wohnbau GmbH hat großes Interesse an einer Bebauung des Grundstücks. Von Seiten des Gemeinderates ist nunmehr zu entscheiden, ob eine Zusammenarbeit mit der Wohnbau GmbH angestrebt werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht derzeit keine vernünftige Möglichkeit im Bereich der Steindorfer Str. 31 ein soziales Wohnungsbauprojekt umzusetzen und beschließt, derzeit in dieser Sache nichts zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 17 Spielplatz am Trimm-Dich-Gelände Unterbergen;  
Zuwendungsantrag  
Vorlage: 2016/0925**

---

**Sachverhalt:**

Bei einer Überprüfung der Geräte auf dem Trimm-Dich-Gelände in Unterbergen wurde festgestellt, dass ein Großteil der dortigen Geräte erneuert werden muss. Da der Spielplatz von den Bürgern auch als öffentlicher Spielplatz verwendet wird, bittet der Trimm-Dich-Club um eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde in Höhe von 5.000,00 €.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Da der Antrag erst bei der Gemeinde einging, als der Haushalt für 2016 bereits erstellt war, ist für diese Ausgabe kein Haushaltsansatz berücksichtigt. Bei einer Zustimmung zum Zuschussantrag müssten die Kosten mittels Einsparung bei einer anderen Haushaltsstelle getätigt werden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Trimm-Dich-Clubs zur Kostenbeteiligung der Gemeinde zum Umbau und der Sanierung des Spielplatzes im Trimm-Dich-Gelände Unterbergen und stimmt der Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € grundsätzlich zu.

Die Auszahlung wird jedoch erst Ende 2016 bzw. Anfang 2017 unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Spielplatz auf Dauer der Öffentlichkeit zugänglich ist, damit festgestellt werden kann, welcher Haushaltsansatz nicht voll zu tragen kommt.

Der Bürgermeister wird beauftragt bezüglich der Erfordernisse einer Versicherung mit dem Trimm -Dich-Club in Verbindung zu treten.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 18 Dienst-Unfallversicherung der aktiven Feuerwehrmitglieder;  
Erhöhung der Versicherungssummen  
Vorlage: 2016/0926**

---

**Sachverhalt:**

Die aktiven Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Schmiechen und Unterbergen sind über die Gemeinde, bei der Versicherungskammer Bayern unfallversichert. Da die Versicherungssummen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sollten diese angepasst werden, um den Feuerwehrdienstleistenden im Gemeindebereich einen ausreichenden Versicherungsschutz zu gewähren.

Durch die Anpassung entstehen für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von 671,47 €/Jahr. Der Versicherungsbeitrag erhöht sich von derzeit 1,07 € auf 9,16 € je Feuerwehrdienstleistenden / Jahr.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Die zus. Kosten sind im Haushalt nicht berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der möglichen Erhöhung des Versicherungsschutzes für die Feuerwehrdienstleistenden im Gemeindebereich und stimmt der Erhöhung von derzeit 1,07 € auf 9,16 € / Feuerwehrdienstleistenden und Jahr, somit den Mehrkosten in Höhe von 671,47 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.04.2016.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.04.2016 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

10:0

---

**TOP 20 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

**Sachverhalt:****Bekanntgaben des Bürgermeisters****1. Gehweg an der Ecke Ringstraße / Steindorfer Straße**

Der Grundeigentümer Josef Hammerl hat sich bereit erklärt, zur Verbreiterung des Gehweges an der Ringstraße ca. 3 m<sup>2</sup> Grund an die Gemeinde zu verkaufen. Dadurch war es möglich, den Gehweg in diesem Bereich von ca. 1,00 m auf 1,40 m Breite zu verbreitern. Die Arbeiten zur Herstellung der Einfassung wurden vom Bauhof ausgeführt. Die Asphaltierung erfolgt im Zuge der Kabelverlegungsarbeiten.

**2. Baumversteigerung am Leitenweg**

Die Bäume im Bereich der Straßenbaumaßnahme Leitenweg und Unterbergen Nord wurden gefällt und das zu verwertende Brennholz auf einen Haufen geschichtet. Bei einer Holzversteigerungsaktion konnten 1.250 € für den Kindergarten erwirtschaftet werden.

**3. Schaden am Häcksler an der Grüngutsammelstelle**

Am 29.03.2016 wurde das Urteil zum Gerichtsverfahren Bobinger GmbH ./.. Gemeinde Schmiechen gesprochen.

Das Gericht vertritt die Auffassung, dass der Klägerin weder ein Anspruch aus geschlossenem Werkvertrag noch wegen einer etwaigen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Beklagten zusteht.

Ich hatte versucht, dass unsere Versicherung einen Anteil von 50 % der Kosten übernimmt, leider war das nicht möglich.

**4. Ferienprogramm 2016 zusammen mit Steindorf**

Der Bürgermeister der Gemeinde Steindorf hat angefragt, ob es vorstellbar ist, dass die Gemeinde Steindorf gemeinsam mit der Gemeinde Schmiechen das heurige Ferienprogramm durchführt. Da die Kinder sich bereits aus der Schule kennen und in Zeiten, in denen die kommunale Zusammenarbeit unter kleinen Gemeinden immer wichtiger ist, sollte das gemeinsame Ferienprogramm durchgeführt werden. In dieser Woche geht der Hinweis auf das Programm zusammen mit dem Gemeindebrief an alle Haushalte der Gemeinde

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

**5. Veranstaltungen in der Schmiechachhalle**

Es liegt eine Anfrage vor, wonach ca. 10 bis 20 türkische Hochzeiten in der Schmiechachhalle durchgeführt werden sollen. Um die Anwohner nicht zu beanspruchen, wird vorgeschlagen die Anzahl der Hochzeiten auf 3 Stck. in 2016 festzusetzen, um noch die Möglichkeit für Veranstaltungen aus dem Gemeindebereich zu ermöglichen.

Der Gemeinderat ist mit 3 Hochzeiten im Jahr einverstanden, wenn sie auf das ganze Jahr verteilt werden.

#### **6. Terminfestlegung zur Fassadensanierung am Bauhof**

Es ist geplant, die Fassade der Bauhofhalle in Eigenleistung zu sanieren. Hierfür wird das Wochenende vom 17. bis 18.06.2016 vorgeschlagen. Als Ersatztermin wird der 03.bis 04. 6. 2016 genannt.

#### **7. Auftragserteilung an Blasy + Mader aus Eching**

Das Aushubmaterial der Baustelle Leitenweg muss vor Abtransport untersucht und klassifiziert werden. Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurde das Büro Blasy + Mader aus Eching zum Angebotspreis in Höhe von brutto 2.415,70 € beauftragt.

#### **8. Leerrohrverlegung im Leitenweg**

Von der LEW liegt ein Angebot für die Leerrohrverlegung im Leitenweg vor. Es schließt mit Kosten in Höhe von brutto 4.918,27 €. Da zwischenzeitlich die Micom mitteilte, dass für die Glasfaserversorgung ein Leerrohr im gesamten Leitenweg verlegt wird, ist eine Verlegung von Seiten der Gemeinde nicht mehr erforderlich.

#### **9. Dringliche Anordnung für Brecharbeiten in der Kiesgrube**

### **Dringliche Anordnung des 1. Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO**

**Kiesgrube an der Meringer Straße;  
Brecharbeiten zur Herstellung von Straßenkies  
Rechnung der Fa. HMT**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Feldwege im Gemeindebereich sind sanierungsbedürftig. Vor Beginn der Feldarbeiten sollten die Landwirte die Möglichkeit haben, das Kiesmaterial aufzubringen. Bisher wurde der vorhandene Kies der Gemeindekiesgrube durch Sieben verbessert. Dabei wurde das wertvolle Steinmaterial als Überschuss nicht genutzt. Durch das Brechen des Materials entsteht ein Auffüllmaterial welches sich besser verbindet und dadurch eine wesentlich längere Nutzungszeit der Wege verspricht. Auch für das Sieben sind hohe Kosten angefallen. Deshalb haben wir uns auf den Einsatz eines Brechers entschieden. Er wurde für das Brechen von ca. 800 to Material bestellt. Nach dem Brechen der 800 to wurde jedoch festgestellt, dass diese Menge wesentlich zu wenig war, wodurch die Fa. HMT beauftragt wurde die Menge auf die Tagesleistung von 2.000 to auszuführen. Durch die Anordnung wurde eine zusätzliche Anfahrt eingespart, welche zusätzliche Kosten von netto 500,00 € verursacht hätte.

Die Vergabe des Auftrags ist dringlich, da die Landwirte für den Transport des Materials bereits geordert waren und die Fa. HMT in naher Zukunft keine Kapazitäten mehr frei hatte.

#### **II. Anordnung:**

Die Auftrag zum Brechen von ca. 2.000 to Kiesmaterial in der Gemeindekiesgrube an der

Meringer Straße um Material für den Feldwegbau herzustellen, wurde an die Fa. HMT aus Klosterlechfeld zum Angebotspreis in Höhe von 2,70 €/to zuzüglich Baustelleneinrichtung vergeben. Der Kostenaufwand beträgt brutto 7.013,03 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter HHSt. 3/7800-5100 berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

#### **10. Fahrradsitzung**

Die Fahrradsitzung zur Besichtigung verschiedener Punkte in der Gemeinde findet am Samstag, 09.07.2016 um 17.00 Uhr statt.

#### **Anregungen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, im Baugebiet Bahnwegfeld eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km anzubringen, da viele Bürger diese Straße als Abkürzung nehmen.

Der Bürgermeister wird diesen Vorschlag prüfen lassen.